

| | | |
|--|--------------------------------|------------------------------------|
| Vorlage | | Vorlage-Nr: FB 61/0226/WP18 |
| Federführende Dienststelle: FB 61 - Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur | | Status: öffentlich |
| Beteiligte Dienststelle/n: | | Datum: 02.09.2021 |
| | | Verfasser/in: Dez. III / FB 61/300 |
| Bewohnerparken "BU2" (Viehhofstraße) | | |
| Hier: Ergebnisse der Nacherhebung | | |
| Ziele: | | |
| Beratungsfolge: | | |
| Datum | Gremium | Zuständigkeit |
| 22.09.2021 | Bezirksvertretung Aachen-Mitte | Kenntnisnahme |
| 30.09.2021 | Mobilitätsausschuss | Kenntnisnahme |

Beschlussvorschlag:

Die **Bezirksvertretung Aachen-Mitte** nimmt die Ausführungen der Verwaltung über die positive Wirkung der Einführung der Bewohnerparkzone „BU2“ zur Kenntnis.

Der **Mobilitätsausschuss** nimmt die Ausführungen der Verwaltung über die positive Wirkung der Einführung der Bewohnerparkzone „BU2“ zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

| | | | |
|--|----|------|--|
| | JA | NEIN | |
| | | X | |

| Investive Auswirkungen | Ansatz 20xx | Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx | Ansatz 20xx ff. | Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff. | Gesamt- bedarf (alt) | Gesamt- bedarf (neu) |
|--|---|--------------------------------------|---|--|-------------------------|----------------------------|
| | Einzahlungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Auszahlungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Ergebnis | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| + Verbesserung / - Verschlechterung | 0 | | 0 | | | |
| | Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden | | Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden | | | |

| konsumtive Auswirkungen | Ansatz 20xx | Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx | Ansatz 20xx ff. | Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff. | Folge- kosten (alt) | Folge- kosten (neu) |
|--|---|--------------------------------------|---|--|------------------------|---------------------------|
| | Ertrag | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Personal-/ Sachaufwand | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Abschreibungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Ergebnis | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| + Verbesserung / - Verschlechterung | 0 | | 0 | | | |
| | Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden | | Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden | | | |

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

| | | | |
|--------------|----------------|----------------|------------------------|
| <i>keine</i> | <i>positiv</i> | <i>negativ</i> | <i>nicht eindeutig</i> |
| | | | X |

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

| | | | |
|---------------|---------------|-------------|--------------------------|
| <i>gering</i> | <i>mittel</i> | <i>groß</i> | <i>nicht ermittelbar</i> |
| | | | X |

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

| | | | |
|--------------|----------------|----------------|------------------------|
| <i>keine</i> | <i>positiv</i> | <i>negativ</i> | <i>nicht eindeutig</i> |
| X | | | |

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

| | | |
|--------|--------------------------|---|
| gering | <input type="checkbox"/> | unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels) |
| mittel | <input type="checkbox"/> | 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels) |
| groß | <input type="checkbox"/> | mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels) |

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

| | | |
|--------|--------------------------|---|
| gering | <input type="checkbox"/> | unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels) |
| mittel | <input type="checkbox"/> | 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels) |
| groß | <input type="checkbox"/> | mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels) |

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

| | |
|-------------------------------------|-------------------------|
| <input type="checkbox"/> | vollständig |
| <input type="checkbox"/> | überwiegend (50% - 99%) |
| <input type="checkbox"/> | teilweise (1% - 49 %) |
| <input checked="" type="checkbox"/> | nicht |
| <input type="checkbox"/> | nicht bekannt |

Begründung:

Aus vergleichbaren Bewohnerparkzonenprojekten und dessen Evaluation in den vergangenen Jahren konnte nachgewiesen werden, dass die Einrichtung einer Bewohnerparkzone zur Entlastung der Parkplatzsituation beiträgt und der hohen Auslastung der Parkplätze im öffentlichen Raum entgegenwirkt.

Es entstehen weniger Park-Such-Verkehre innerhalb der Zone, was wiederum zu einer Reduzierung der Schadstoffemissionen beiträgt. Außerhalb der Bewohnerparkzone kann es durch mögliche Verlagerungseffekte jedoch zu einer Erhöhung der Park-Such-Verkehre kommen, so dass im Hinblick auf die Gesamtstadt die Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz nicht eindeutig ist.

1. Erläuterungen

Am 08.04.2019 wurde die Parkraumbewirtschaftung mit Bewohnerparkregelung durch die Einführung der Bewohnerparkzone „BU2“ (Viehhofstraße) südlich des Stadtzentrums von Aachen eingeführt.

Um eine differenzierte Erkenntnis hinsichtlich der Parkraumnutzung und Parkraumnachfrage zu erhalten, hat die Verwaltung ein externes Ingenieurbüro beauftragt, eine Nacherhebung in dem Bereich durchzuführen.

2. Gutachten

Heutige Situation

Die Bewohnerparkzone „BU2“ (Viehhofstraße) wird durch die Kappellenstraße im Westen, die Michaelsbergstraße/die Kurparkterrassen im (Nord-)Westen, den Moltketunnel im Norden, das Gillesbachtal im Osten sowie die Rathenauallee und den Kalverbenden im Süden begrenzt. Zum Untersuchungsgebiet gehören somit folgende Straßen:

- Abteiplatz
- Abteistraße
- Altdorfstraße Haus Nr. 1
- Am Höfling
- Branderhofer Weg Hausnr. 2 - 14 und Hausnr. 3 - 7
- Friedrich - Ebert - Allee
- Im Gillesbachtal
- Im Klostergarten
- In den Heimgärten
- Kalverbenden Hausnr. 2 - 8 und Hausnr. 1 - 33
- Kappellenstraße Hausnr. 48 - 82 und Hausnr. 1 - 51
- Karl - Marx - Allee Hausnr. 98 - 172 und Hausnr. 101 - 171
- Klara - Fey - Straße
- Klostertreppe
- Klosterweiher
- Luise - Hensel - Straße
- Mallinckrodtstraße
- Malmedyer Straße Haus Nr. 1
- Michaelsbergstraße
- Rathenauallee
- Schervierstraße
- St. Johann
- Viehhofstraße
- Von - Pastor - Straße
- Weingartsberg
- Weingartshof
- Zeise

Die Zone „BU2“ liegt in der Tarifzone II, d.h. Montag bis Freitag in der Zeit von 9:00 Uhr bis 19:00 Uhr und Samstag von 9:00 bis 14:00 Uhr wird zum Parken ein Bewohnerparkausweis oder ein Parkschein benötigt. In der Bewohnerparkzone „BU2“ gibt es ein Tagesticket für 6 € / Tag.

3. Parkraumerhebung

Die Erhebung der Parkraumbelugung wurde am 12. November 2021 außerhalb der Schul- und Semesterferien und vor dem zweiten Corona-Lockdown durchgeführt. Zu dem Zeitpunkt waren Gaststätten und Hotels geschlossen. Wie bei der Vorerhebung 2017 wurden in vier Zeitbereichen um 6:00 Uhr, 11:00 Uhr, 17:00 Uhr und 22:00 Uhr die im öffentlichen Straßenraum abgestellten Kraftfahrzeuge (Kfz) erfasst.

Zum Erhebungszeitpunkt standen 17 Parkstände zeitweise oder ganztägig durch Baustellen in der Friedrich-Ebert-Allee Hausnr. 79, in der Zeise (Baustelle Marienhospital) und in der Mallinckrodtstraße Hausnr. 4 nicht zur Verfügung. Darüber hinaus gelten für 15 Parkstände in der Bewohnerparkzone „BU2“ zeitlich befristete Halteverbote (Im Gillesbachtal Hausnr. 8, in der Karl-Marx-Allee Hausnr. 135-137, in der Michaelsbergerstr. Höhe Grundschule und Hausnr. 12-14 sowie in der Viehhofstraße, Höhe Marienhospital). Dementsprechend ist das reguläre Parkstandangebot im Zeitschnitt um 11:00 Uhr von 947 Parkständen auf 932 Parkstände reduziert.

4. Datenauswertung

4.1 Anzahl Bewohnerparkausweise und Anzahl Kfz

Mit dem Stand der Erhebung sind insgesamt 787 Bewohnerparkausweise für den Bereich „BU2“ ausgegeben. Dem gegenüber stehen 1.472 gemeldete Kfz (Stand: November 2020). Dies entspricht einem Bewohnerparkausweisanteil von 46,6 %.

In der Bewohnerparkzone „BU2“ gibt es ca. 947 Parkstände, einschließlich 5 Behindertenstellplätzen und 4 Cambio-Stellplätzen auf dem Parkplatz Viehhofstraße. Private Stellplätze wurden nicht erhoben.

| | 2017 | 2020 |
|---|-------|-------|
| Einwohner/innen (Haupt- oder Nebenwohnsitz) | 2.676 | 2.596 |
| Anzahl gemeldeter Kfz | 1.521 | 1.472 |
| Bewohnerparkausweise | - | 787 |

4.2 Auslastung in den Zeitbereichen

Insgesamt wurden im Bereich „BU2“ im Mittel (arithmetisches Mittel aller vier Zeitbereiche) 607 Kfz im öffentlichen Straßenraum erhoben (Erhebung 2017: 865 Kfz).

In den Morgen- und Abendstunden (6:00 / 22:00 Uhr) bleibt die Anzahl der Fahrzeuge in der Bewohnerparkzone „BU2“ nahezu gleich (619 Kfz / 618 Kfz). Die niedrigste Belegung war mit 567 Kfz um 17:00 Uhr und die höchste Belegung mit 623 Kfz um 11:00 Uhr zu verzeichnen.

| | Σ Kfz | Bewohner-Kfz | | Sonstige Kfz | |
|---------------|--------------|---------------------|--------|---------------------|--------|
| 6 Uhr | 619 | 508 | 82 % | 111 | 18 % |
| 11 Uhr | 623 | 354 | 56,8 % | 269 | 43,2 % |
| 17 Uhr | 567 | 407 | 71,8 % | 160 | 28,2 % |
| 22 Uhr | 618 | 504 | 81,5 % | 114 | 18,5 % |

4.2.1 Belegung durch die Kfz mit Bewohnerparkausweis

Die Auswertung der einzelnen Zeitbereiche im Bereich „BU2“ zeigt, dass im Mittel 73 % aller angetroffenen Kfz einen Bewohnerparkausweis besitzen. Um 6:00 Uhr und um 22:00 Uhr ist der Anteil der Kfz mit Bewohnerparkausweisen mit 82 % bzw. 81,5% am höchsten, um 11:00 Uhr mit 56,8 % am niedrigsten.

4.2.2 Belegung durch sonstige Kfz

Der Anteil der Kfz aus weiteren Zulassungsbezirken (sonstige Kfz) ist in den Morgen- und Abendstunden deutlich niedriger (18 % / 18,5 %) als um 11 Uhr (43,2 %).

4.2 Kfz-Rückgänge

Im Mittel wurden über alle Zeitbereiche ca. 29 % weniger Kfz angetroffen als im Jahr 2017.

| | Erhebungszeiten | | | |
|----------------------------|------------------------|----------------|----------------|----------------|
| | 6 Uhr | 11 Uhr | 17 Uhr | 22 Uhr |
| angetroffene Kfz 2020 | 619 | 623 | 567 | 618 |
| angetroffene Kfz 2017 | 865 | 1.035 | 818 | 739 |
| Veränderungen zu 2017 in % | -28,4 % | -39,8 % | -30,7 % | -16,4 % |

4.3 Erhöhungen der Bewohner-Kfz

Im Mittel aller Zeitbereiche wurden ca. 35 % mehr Kfz von Bewohnern angetroffen als im Jahr 2017.

| | Erhebungszeiten | | | |
|----------------------------|------------------------|----------------|--------------|--------------|
| | 6 Uhr | 11 Uhr | 17 Uhr | 22 Uhr |
| angetroffene Bewohner 2020 | 508 | 354 | 407 | 504 |
| angetroffene Bewohner 2017 | 389 | 250 | 293 | 388 |
| Veränderungen zu 2017 in % | +30,6 % | +41,6 % | +39 % | +30 % |

6. Zusammenfassung der Erhebungsergebnisse in der Zone „BU2“

Vergleicht man die Ergebnisse von 2017 und 2020, zeigt sich, dass die Auslastung der Parkstände im öffentlichen Straßenraum (Gesamtgebiet) von 89 % (2017) auf 68 % (2020) zurückgegangen ist.

Insbesondere am Abteiplatz (von 150 % auf 95,2 %) und am Höfling (von 118 % auf 48,3 %) ist die Auslastung des öffentlichen Parkraums deutlich zurückgegangen.

Darüber hinaus zeigen die Ergebnisse der Untersuchung, dass durch die Einführung der Bewohnerparkzone „BU2“ der Anteil der „Falschparker“ im Tagesmittel deutlich zurückgegangen ist (von 10 % auf 3,2 %). Deutliche Verbesserungen sind in der Abteistraße, am Abteiplatz, Am Höfling und Im Gillesbachtal zu erkennen. Die falsch abgestellten Fahrzeuge sind überwiegend den Bewohner*innen oder in dem Gebiet zugelassene Fahrzeuge, die im Bereich von Garagenzufahrten geparkt haben, zuzuordnen. Die Anzahl der angetroffenen Kfz in der Bewohnerparkzone „BU2“ ist um ca. 29 % gesunken. Die rückläufige Parkraumnachfrage ist alleine auf das Abstellen gebietsfremder Kfz zurückzuführen, die abgestellten Bewohner*innen-Kfz sind in Anzahl und Anteil gestiegen. Gleichzeitig ist der Anteil der Kfz von Bewohner*innen um ca. 35 % gestiegen. Der Anteil der „Dauer- und Mehrfachparker“ im Gesamtgebiet hat zugenommen, was vermutlich auf die COVID-19-Pandemie zurückzuführen ist.

7. Fazit

Die Ergebnisse des Gutachtens zeigen, dass der Anteil parkender Kraftfahrzeuge von Bewohner*innen aus dem Bereich „BU2“ im Vergleich zur Situation vor Einrichtung der Bewohnerparkzone gestiegen ist. Gleichzeitig konnte die Parkraumnachfrage durch gebietsfremde Personen reduziert werden. Somit konnten die Chancen erhöht werden, dass die Bewohner*innen des Gebietes „BU2“ freie Parkflächen im öffentlichen Raum vorfinden.

Anlage/n:

Anlage 1: Übersichtsplan Bewohnerparkzone „BU2“

Anlage 2: Bericht Nacherhebung

Anlage 3: Parkzone „BU2“ Lageplan Bestand

Anlage 4: Parkzone „BU2“ Lageplan Auslastung